

Haftungsausschluss Zwergenstüble



Verzichtserklärung:

Hiermit erkläre/n ich/wir gegenüber der Gemeinde, dem Forstamt, dem Waldeigentümer und dem Verein, dass ich/wir verzichten werde/n auf:

Schadenersatz:

Bei Verletzung oder Todesfall des Kindes durch herabfallende Zweige, Baumstämme oder sonstige natürliche Ereignisse während des Besuchs des Naturkindergartens.

Rechtliches Vorgehen:

Ich/Wir verzichte/n im Vorweg auf sämtliche rechtlichen Ansprüche gegenüber der Gemeinde, dem Forstamt, dem Waldeigentümer und dem Verein die sich aus Schadensfällen im Betrieb des Naturkindergartens für das Kind als Besucher des Naturkindergartens ergeben können.

Mir/uns ist bekannt, dass die Verkehrssicherungspflicht für den Aufenthaltsort des Naturkindergartens auf den Verein „Naturkindergarten Wurzelzwerge e.V.“ übergegangen ist und nicht bei der Gemeinde, dem Forstamt oder dem Waldeigentümer liegt. Die Erziehungsberechtigten sind für den Weg von und zu der Einrichtung allein verantwortlich. Mir/uns ist bekannt, dass das Betreten des Waldes auf eigene Gefahr erfolgt.

Einverständniserklärung:

Ich/wir sind damit einverstanden, dass mein/unser Kind an Ausflügen, Spaziergängen und anderen Aktivitäten der Einrichtung, die nicht auf dem Gelände der Einrichtung stattfinden, teilnehmen.

Ich/wir bin/sind darüber informiert, dass bei Veranstaltungen der Einrichtung sowie Familienausflüge, Laternenfest, Herbstfest, Sommerfest u.ä. die Aufsichtspflicht über die Kinder nicht bei den Mitarbeitern des Naturkindergartens, sondern bei den Personensorgeberechtigten oder den von ihnen beauftragten liegt.

Die Erziehungsberechtigten verpflichten sich, ihr Kind sofort vom Besuch des Kindergartens zurückzuhalten, wenn bei ihm eine übertragbare Krankheit auftritt oder sich der Verdacht einer solchen Krankheit ergibt. Erkrankt das Kind an einer übertragbaren Krankheit oder wird es dessen verdächtig, haben die Erziehungsberechtigten die Leiterin des Zwergenstübles unbeschadet sonstiger Meldepflichten unverzüglich zu benachrichtigen.

Kleinere Verletzungen (Zeckenbisse, Insektenstiche, Dornen, kleine Wunden) dürfen von den MitarbeiterInnen behandelt werden (auch homöopathisch).

Unfälle/Notfälle:

Der Verein, insbesondere die angestellten Mitarbeiterinnen werden hiermit bevollmächtigt, in Notfällen im Namen und auf Rechnung der Eltern/Erziehungsberechtigten alle erforderlichen Maßnahmen zum Wohle des Kindes zu ergreifen (z.B. Krankenwagen, Notarzt usw.).

Die Erziehungsberechtigten wurden über Gefahren des Waldes mündlich und schriftlich informiert. Weiterhin haben die Erziehungsberechtigten das Infektionsschutzgesetz erhalten.

Ort, Datum	Unterschrift der Erziehungsberechtigten
------------	---